



Gemeinde Dotzigen

Winterdienstkonzept Einwohner- gemeinde Dotzigen

Beschluss Gemeinderat vom 19.10.2020

1. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für die Ausführung des Winterdienstes vom Strassennetz der Gemeinde Dotzigen.

2. Gegenstand

Dieses Konzept gibt Hinweise über die Dringlichkeitsstufen, den Winterdienststandard, das Routenverzeichnis sowie den Einsatzplan.

3. Zweck

Mit diesem Konzept wird ein wirtschaftlicher und optimaler Winterdienst angestrebt. Dabei ist folgendes zu beachten:

3.1 Aufgaben des Winterdienstes

Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung auf allen Strassen und Fusswegen in bewohnten Gebieten, sofern deren Notwendigkeit ausgewiesen ist und der Zustand eine rationelle Arbeitsweise erlaubt. Die öffentlichen Parkplätze sind in den Winterdienst einzubeziehen.

Auch ausserhalb bewohnter Gebiete wird der Winterdienst ausgeführt, sofern ein öffentliches Interesse besteht.

Der Winterdienst an den privaten Strassen und Wegen wird nicht übernommen.

Auftrag des Winterdienstes ist es, Plätze und Wege usw. mit den geeigneten Mitteln möglichst gefahrlos begehbar und befahrbar zu halten.

**Salz umweltgerecht streuen:
so viel wie nötig - so wenig wie möglich**

Das Anbringen der Schneepfosten wie auch das Aufstellen der Splitkisten erfolgt durch den Werkhof der Gemeinde Dotzigen.

4. Organisation

4.1 Personal

Die Organisation und der Einsatz des Personals untersteht der Firma Markus Schaller, Lysstrasse 3, Dotzigen, gemäss Vertrag vom 16.09.2020.

4.2 Pikettdiensteinteilung und -dauer

Der Pikettdienst dauert vom 1. November bis zum 31. März, die Organisation liegt im Aufgabenbereich von Markus Schaller.

5 Administrative Belange

5.1 Unfallverhütung

Bei allen Verrichtungen haben die Mitarbeitenden die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Sie müssen zum eigenen Schutz die zur Verfügung stehenden Warnkleider gemäss SN 640 710c (Warnkleider im Strassenbereich) tragen. Bei Räum- und Streufahrten sind zusätzlich zur vorschriftsgemässen Fahrzeugbeleuchtung bei **Tag und Nacht** die gesetzlich vorgeschriebenen gelben Gefahrenlichter einzuschalten.

5.2 Unfall- und Schadenmeldung

Sind die Mitarbeiter der ausführenden Firma (M. Schaller) an einem Unfall oder Schadenfall beteiligt, so ist die Bauverwaltung sofort zu benachrichtigen. Gleichzeitig hat der Mitarbeitende Namen und Adressen allfälliger Zeugen des Ereignisses schriftlich festzuhalten. Alle Angaben über den Unfallhergang haben wahrheitsgetreu und genau zu erfolgen. Bei schweren Unfällen mit Körperverletzung oder Tötung von Personen muss die Kantonspolizei beigezogen werden.

6. Dringlichkeitsstufen

Dringlichkeitsstufe 1: Hauptstrassen und stark befahrene Strassen
Schulwege/Schulhaus
Wichtige Fussgängerverbindungen / Bahnhof

Dringlichkeitsstufe 2: Quartierstrassen
wichtige öffentliche Parkplätze

Alle Strassen, für welche die Gemeinde den Winterdienst verrichtet, sind im Anhang I aufgeführt. Die Liste ist unterteilt in die beiden Dringlichkeitsstufen, die Strassen sind alphabetisch geordnet und die Liste ist abschliessend.

Bei anhaltendem Schneefall sind die Strassen der 1. Dringlichkeitsstufe wiederholt zu Räumen, jene der 2. Dringlichkeitsstufe möglichst bald danach.

Die Route wird so eingeteilt, dass möglichst keine Leerfahrten entstehen.

Im Anhang II wird geregelt, mit welchem Fahrzeug die (Teil-)Strassen geräumt werden. Auch diese Liste ist alphabetisch geordnet.

7. Rechtliche Grundlagen

Für den Winterdienst gelten die aktuellen Eidgenössischen, Kantonalen und Kommunalen Gesetze.

Der Gemeinderat Dotzigen hat das vorliegende Konzept in seiner Sitzung vom 19.10.2020 in zustimmendem Sinne verabschiedet.

Gemeinderat Dotzigen



Der Präsident:

A. Krähenbühl
A. Krähenbühl

Der Sekretär:

D. Mosimann
D. Mosimann

ANHANG I : Strassen nach Dringlichkeitsstufe

Dringlichkeitsstufe 1

- Bahnhof Perron
- Bahnhofstrasse (inkl. Trottoir, ohne Stichstrasse Allmett)
- Birkenweg bis Pappeln (Schulweg, ohne Stichstrassen)
- Bürenstrasse Trottoir
- Coopstützli (Schulweg)
- Einfahrt Arzt/Altersheim
- Entengässli und Schulweg zu Pumpstation
- Lyssstrasse Trottoir
- Moosweg bis Fussballplatz Diessbach (Schulweg, inkl. Trottoir, ohne Stichstrassen)
- Scheurenstrasse (inkl. Trottoir)
- Schulhausstrasse (ohne Stichstrassen)
- Schulriederstrasse (inkl. Trottoir)

Dringlichkeitsstufe 2

- Aareweg
- Am Bach
- Bahnhofstrasse (Stichstrasse Allmett)
- Birkenweg (Verbindung Lindenweg)
- Dorfplatz
- Entsorgungsstelle
- Hägni
- Haselweg
- Hasenmattweg
- Hohleweg
- Juraweg
- Langeten
- Lättgrubenweg (ausser Stichstrasse Nr. 3-7)
- Lindenweg
- Mattenweg
- Nelkenweg
- Niesenweg (ausser Stichstrasse Nr. 4)
- Rebenweg
- Riedweg
- Rigigässli (inkl. Gemeindeschreiberei und Bangerterhaus)
- Schulhausstrasse bis Entengässli (Stichstrasse)
- Sternenmatte